

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ich bitte darum, diese Informationen für die Phase des häuslichen Arbeitens ab dem 22. April 2020 in der Qualifikationsphase aufmerksam zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen:

1 Pflichten für die Schüler*innen des Jahrgangs Q1 ab dem 22. April 2020

1.1 Umgang mit IServ

- Jeden Tag von Montag bis Freitag müssen bis spätestens 10 Uhr die IServ-Mails abgerufen werden.
- Die Schüler*innen machen sich mit folgenden neuen IServ-Modulen vertraut:
 - Modul „Aufgaben“
 - Beim Upload von eigenen Lösungen durch euch ist wichtig, nach der Auswahl und dem Hochladen der gewünschten Datei abschließend auf „Hinzufügen“ zu klicken!
 - Modul „Messenger“
 - Modul „Office“
 - Modul „Videokonferenzen“
- Jede Woche müssen alle gestellten Aufgaben bearbeitet werden, die im neuen Modul „Aufgaben“ bei IServ für euch hinterlegt werden. Dabei müssen innerhalb der vorgegebenen Zeit entweder Ergebnisse hochladen werden, wenn dies die Lehrkraft so festlegt. In wenigen Einzelfällen wird es auch ausreichen, nach dem Lesen eines literarischen Werks „erledigt“ in das Textfeld der Bearbeitung einzutragen. **Achtung:** Ergebnisse dürfen nicht per Mail zugeschickt werden, sondern müssen in das Modul „Aufgaben“ hochgeladen werden.

1.2 Sicherung der Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien

Wenn sich noch Bücher oder Arbeitshefte im Spind am Willms befinden und diese für Aufgaben benötigt werden, müssen diese abgeholt werden: Das Haupthaus kann zwischen 9 und 12 Uhr betreten werden, um das Arbeitsmaterial aus den Schließfächern zu holen. Eine Anmeldung ist hierbei nicht notwendig. Die Abstandsregeln sind zu beachten.

1.3 Verpflichtung zur Bearbeitung der Aufgaben

Bearbeitet eine Schülerin/ ein Schüler die gestellten Aufgaben nicht, dann

- verletzt er/sie die Schulpflicht.
- bekommt er/sie ggf. bis zum Ende des Schuljahres eine Attestpflicht.
- wird er/sie bei wiederholten Fällen mit dem Vorwurf des Schulabsentismus konfrontiert.
- wird er/sie entsprechend bei der Note für die Mitarbeit bewertet.

1.4 Erkrankung bis zum 11. Mai

Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler, muss dies dem Tutor/ der Tutorin per Mail und den Fachlehrkräften, deren Aufgaben nicht bearbeitet werden konnten, per Aufgabenmodul gemeldet werden. Ihr müsst zudem euren Entschuldigungszettel wie gewohnt führen und in der ersten Schulwoche nach Wiederbeginn am Willms vorlegen. Für die Nacharbeit der versäumten Unterrichtsinhalte ist jede Schülerin / jeder Schüler selbst verantwortlich.

2 Organisation und Durchführung des Home-Learnings

2.1 Gestellte Aufgaben

Das Kultusministerium sieht vor, dass von Oberstufenschüler*innen ca. 6 Stunden pro Tag (Montag bis Freitag) an gestellten Aufgaben gearbeitet wird.

In der Qualifikationsphase stellen alle Fächer mit Ausnahme der Fächer Sport (zweistündig) und dem Seminarfach Aufgaben. Die Aufgaben werden an einem Mittwoch um 12.00 Uhr gestellt und von den Schüler*innen bis zur nächsten Woche Mittwoch um 12.00 Uhr bearbeitet. Der im „Home-Learning“ erarbeitete Unterrichtsstoff darf nach Wiederbeginn des stationären Unterrichts in Tests abgefragt werden bzw. für die noch zu schreibenden Klausuren relevant sein. Die Aufgaben sind also hinreichend genau zu bearbeiten und für sich selbst zu dokumentieren.

Bitte meldet den Lehrkräften zurück, wenn ihr über keinen häuslichen Drucker verfügt und euch dies in eurer häuslichen Arbeit behindert.

3 Klausuren im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase

In allen eA-Kursen ist bereits eine Klausur geschrieben worden. Eine Ausnahme bilden die Englischkurse, die die erste Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt hätten und somit noch über keine schriftliche Note verfügen. Darum wird für alle **Englisch eA-Kurse am Mittwoch, den 27. Mai 2020 in der 7./8. Stunde** (Unterrichtszeit der Seminarfächer) **ein zentraler 90-minütiger Klausurtermin** angesetzt.

In den gA-Kursen haben die Kurse der Leisten 5 (mit Ausnahme von DS und Französisch) und 7 bereits vor den Osterferien noch eine Klausur schreiben können. Für die Grundkursleisten 4, 9, 6 und 8 sind folgende neue Klausurtermine in der Unterrichtszeit der Seminarfächer bzw. der Leiste 3/4 festgelegt worden:

- Leiste 9: Mittwoch, den 3. Juni, 7./8. Stunde
- Leiste 4: Donnerstag, den 4. Juni 7./8. Stunde
- Leiste 6: Mittwoch, den 10. Juni 7./8. Stunde
- Leiste 8: Donnerstag, den 11. Juni 7./8. Stunde
- Für die Leiste 5 (Französisch und DS) wird zeitnah ein Termin folgen

Da es im Fach DS nun nicht mehr möglich ist, eine Aufführung durchzuführen, muss auch in diesem Fach in diesem Halbjahr noch eine Klausur geschrieben werden.

Nach dieser Regelung wird jedes Fach am Ende des Halbjahres eine Klausur geschrieben haben. Eine zweite Klausur entfällt in allen Fächern ersatzlos. Für diejenigen, die eine Klausur versäumen bzw. versäumt haben, wird kein Nachschreibtermin angeboten. Hier muss auf eine Ersatzleistung ausgewichen werden, die nach Punkt 7.15 der Oberstufenverordnung (VO-GO) nach den üblichen Verfahren erbracht werden kann:

- „a) [...] eine fachpraktische Arbeit,*
- b) ein Referat mit Diskussion,*
- c) eine Hausarbeit, die eine selbstständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder*
- d) in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.“*

Die Aufgabentypen b) und d) sind selbstverständlich erst nach Wiederbeginn des Unterrichts möglich.

4 Entfallender Unterricht ab 11. Mai 2020

Sport: Wie vom Kultusministerium festgelegt entfällt der Unterricht im zweistündigen Sportunterricht bis zum Ende des Schuljahres. Der Unterricht im Prüfungsfach Sport wird bis zu den Sommerferien als Sporttheorie-Unterricht ausgebracht werden.

Seminarfach: Darüber hinaus entfällt der Unterricht im Seminarfach bis einschließlich 10. Juni 2020 zugunsten von Klausurterminen, die aus räumlichen Gründen (Abstandsregelung) am Nachmittag geschrieben werden müssen. Ab dem 17. Juni wird der Unterricht aber wieder aufgenommen.

5 Schulabschlüsse

Alle Vorgaben stellen sicher, dass der schulische Teil der Fachhochschulreife am Ende des zweiten Halbjahres von den Schüler*innen erworben werden kann.

6 Kommunikation mit den Lehrkräften

Einmal pro Woche wird jede Lehrkraft eine **Sprechzeit** anbieten – für Schüler*innen und deren Eltern. Wer ein Gespräch wünscht, muss der Lehrkraft eine Mail schreiben und um ein Gespräch bitten. Die Lehrkraft wird dann in der Sprechzeit anrufen, damit die Lehrkräfte nicht ihre privaten Telefonnummern veröffentlichen müssen. Im Rahmen der Sprechzeit können Fragen zum Unterrichtsstoff gestellt werden oder sonstige Problemlagen besprochen werden.

Die Lehrkräfte haben zudem für die Schüler*innen die Möglichkeit, im **Modul „Messenger“** Chatrooms einzurichten, in denen ihr euch auch gegenseitig helfen könnt.

Unabhängig von konkreten Sprechzeiten erreicht ihr mich als Koordinatorin wie immer per Mail oder unter der Telefonnummer des Sekretariates.

Ab dem 11. Mai ist für den Jahrgang Q1 vorgesehen, den Unterricht im Schulhaus wieder aufzunehmen. Für diesen Wiedereinstieg wird es von mir einen weiteren Leitfaden geben, der die Grundstrukturen des Unterrichts unter neuen Bedingungen regeln wird.

Für Rückfragen stehe ich als Koordinatorin der Qualifikationsphase unabhängig von konkreten Sprechzeiten per Mail oder unter der Telefonnummer des Sekretariates zur Verfügung.

gez.

Cornelia Kehler, StD'
Koordinatorin der Sek II